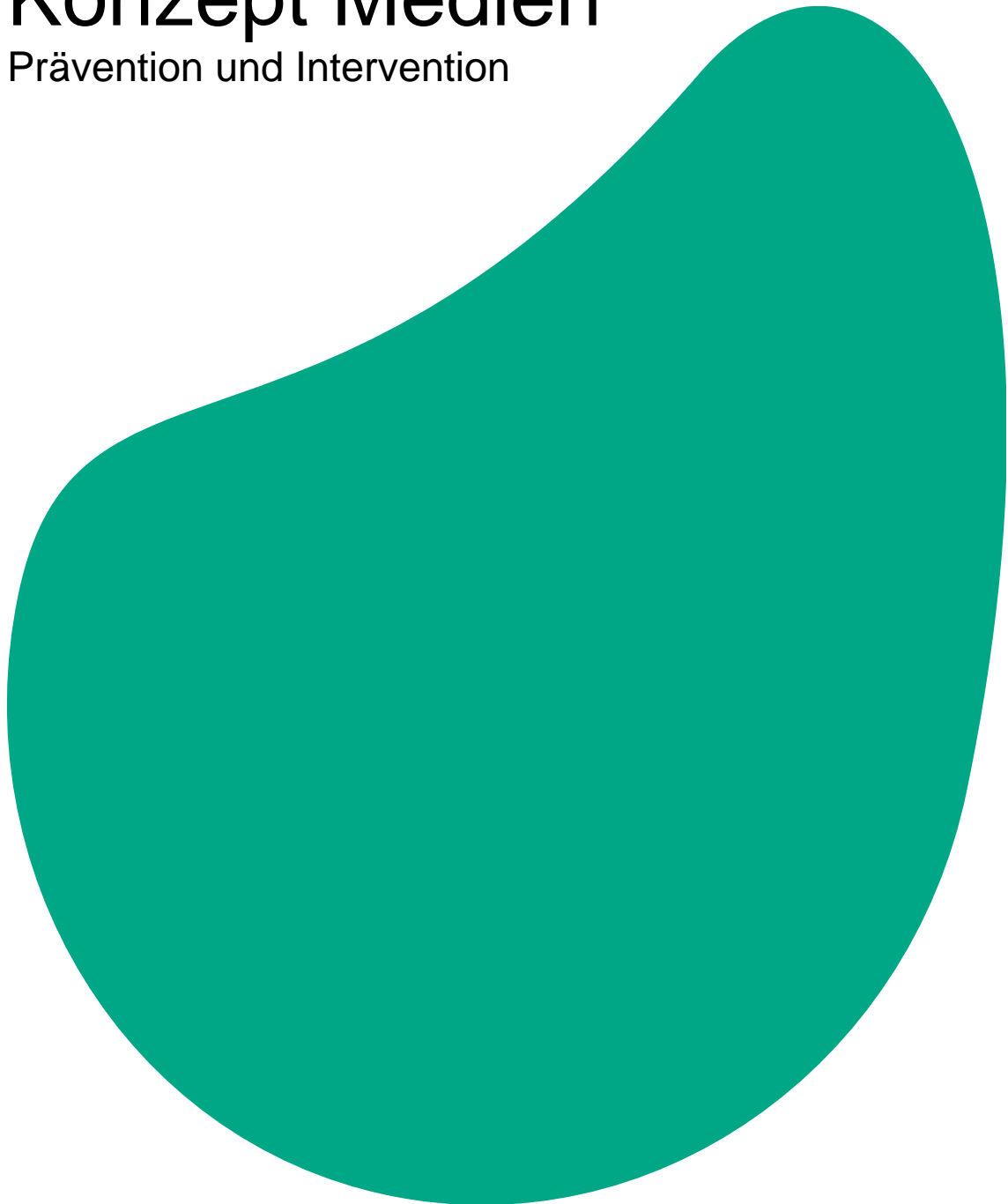


# Konzept Medien

Prävention und Intervention



12. Mai 2020

## Konzept Medien Prävention / Intervention

### Einleitung

Medien begleiten den Alltag. Sie nehmen im Leben in unterschiedlichen Formen einen festen Bestandteil ein und dienen einerseits als Arbeitsmittel, andererseits zur Kommunikation und zur Gestaltung der Freizeit. Das Einsetzen und Nutzen, so wie der Umgang mit Medien ist ein Erfahrungs- und Lernprozess. Eine Aufgabe der sozialpädagogischen Schule formidabel ist, Medien im Schulalltag zu thematisieren und damit präventiv wirksam zu sein.

Das Konzept Medien schafft einen Rahmen, in welchem die Haltung der sozialpädagogischen Schule formidabel, benutzte Begriffe, gesetzliche Vorgaben, präventive Massnahmen, Interventionsabläufe und Weiterbildung definiert sind. Mit der Definition der Haltung wird ein gemeinsames Verständnis im Umgang mit Medien in der sozialpädagogischen Schule formidabel erreicht.

Das inhaltliche Beschreiben von Begriffen im Bereich Medien ermöglicht eine einheitliche Definition des Wortgebrauchs in der sozialpädagogischen Schule formidabel.

Wichtig in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern (SuS) und Medien ist das Wissen

um die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dieses trägt zur Sicherheit in der täglichen Arbeit bei. Ein zentrales Thema der pädagogischen Arbeit in der sozialpädagogischen Schule formidabel ist die Prävention und bildet einen Kerninhalt im Konzept Medien. Mit der präventiven Arbeit werden für die SuS Lernfelder in einem geschützten Rahmen geschaffen. Definierte Interventionsabläufe und Einbezug von Fachpersonen ermöglichen ein schnelles und einheitliches Handeln. Diese stützen Mitarbeitende in herausfordernden Situationen, schaffen Klarheit über das Vorgehen und vermitteln Sicherheit bei allen Beteiligten. Mitarbeitende werden in Medienkompetenz durch internen Austausch, der Verfügbarkeit einer Medio- und Bibliothek und spezifischen Weiterbildungen gefördert und gestärkt.

Mit dem vorliegenden Konzept Medien erarbeitete die Steuergruppe Prävention ein Rahmen zur Thematik in der sozialpädagogischen Schule formidabel. In der Arbeit mit den SuS und Medien dient das Konzept als Grundlage und Hilfsmittel. Das Konzept wird durch die SGP periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

## Inhaltsverzeichnis

Grundhaltung.....	4
Eingebundenheit.....	4
Begriffsdefinition.....	5
Medien.....	5
Social Media.....	5
Cybermobbing.....	5
Datenmissbrauch.....	5
Hacken.....	5
Identitätsdiebstahl/ Identitätsmissbrauch.....	5
Nicknapping.....	5
Phishing.....	5
Happy Slapping.....	6
Cyber-Grooming.....	6
Pornografie.....	6
Sexting.....	6
Verbreitung und Besitz von Daten.....	7
Verletzung von Persönlichkeitsrechten.....	7
Cybermobbing.....	7
Gewalt / Pornografie.....	7
Eindringen in fremde elektronische Medien.....	8
Einzug von Gegenständen.....	8
Prävention.....	8
Nutzung und Konsum in der sozial-pädagogischen Schule formidabel.....	8
Chancen.....	8
Risiken.....	9
Schutz.....	10

Intervention .....	10
Interventionen .....	10
Grundsätze .....	10
Interventionsablauf .....	11
Schulung / Information .....	13
Schülerinnen und Schüler .....	13
Personal .....	13
Eltern .....	13
Nützliche Hinweise .....	13
Anhang Arbeitsunterlagen .....	13

## Grundhaltung

Medien sind ein wichtiges Thema in der pädagogischen Arbeit. Die sozialpädagogische Schule formidabel ist Medien gegenüber offen, fördert deren Chancen und Nutzen, setzt sich präventiv mit den Herausforderungen und Gefahren auseinander und leitet daraus das Handeln im pädagogischen Alltag ab.

Prävention zum Thema Medien sollte so früh wie möglich beginnen und sämtliche Entwicklungsphasen von SuS mit einbeziehen. Die Strategie der gezielten Aufklärung und präventiver Erziehung von SuS spielt bei der Wahrung der Integrität und des Schutzes jedes Einzelnen eine zentrale Rolle.

Ziel der Arbeit in der sozialpädagogischen Schule formidabel ist es, die SuS zu begleiten und mit ihnen ein gesundes und differenziertes Verständnis im Umgang mit Medien zu erarbeiten.

Die SuS, die in der sozialpädagogischen Schule formidabel gefördert und betreut werden, sind aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen zur Wahrung ihrer Integrität auf einen besonderen Schutz und vermehrte Unterstützung angewiesen. Im Leitbild der sozialpädagogischen Schule formidabel sind unter anderen die folgenden zwei Leitsätze formuliert:

- «Dass wir unser tägliches Planen und Tun am grösstmöglichen Nutzen für die Entwicklung der in der sozialpädagogischen Schule formidabel geförderten Kinder und Jugendlichen orientieren sollten. »
- «Dass wir uns an der Gewaltlosigkeit und dem Respekt vor der Integrität des Einzelnen orientieren. Damit wollten wir eine achtsame und

friedliche Atmosphäre schaffen, in der positive Entwicklungsschritte möglich werden. »

Um die im Leitbild formulierten Ziele zu erreichen ist, neben weiteren unterstützenden Elementen, eine umfangreiche und nachhaltige Präventionsarbeit notwendig. Um jegliche Form von Medienmissbrauch möglichst zu verhindern und bei stattgefundenem Missbrauch adäquat zu reagieren, müssen alle Bereiche der sozialpädagogischen Schule formidabel zusammenarbeiten. Die gemeinsame Haltung und die Inhalte des Konzeptes unterstützen eine klare und zielführende Zusammenarbeit.

## Eingebundenheit

Das Konzept Medien ist in der sozialpädagogischen Schule formidabel sowohl strukturell, wie auch konzeptionell fest eingebunden.

- Das vorliegende Konzept gilt als verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden. Die darin definierten Abmachungen und Regelungen sind im Betrieb eingeführt. Es wird daraus ersichtlich, wie präventive Arbeit in der sozialpädagogischen Schule formidabel zu gestalten und wie bei Missbrauch zu handeln ist.
- Das Konzept Medien ist fester Bestandteil der Ziele des QMS der sozialpädagogischen Schule formidabel. Für jedes Schuljahr definieren die Förderteams entsprechende Ziele und jeweilige Überprüfungs-kriterien zum Thema Medien (siehe jeweils QMS-

Organisationsentwicklung,  
Ziele/Gemeinsam).

## Begriffsdefinition

### **Medien**

Medien sind Mittel mit deren Hilfe Informationen verbreitet werden können. Informationen, die durch Medien vermittelt werden, sind subjektiv und interpretierbar.

### **Social Media**

Soziale Medien sind digitale Plattformen, die es den Nutzern ermöglichen, sich übers Internet weltweit zu vernetzen, soziale Kontakte zu knüpfen, zu pflegen und sich auszutauschen. Soziale Medien unterstützen somit das schnelle Vermitteln von Informationen. Sie sind vielfältig (Bsp.: Facebook, Twitter, Instagram usw.) und schnelllebig.

### **Cybermobbing**

Werden im Internet wiederholt und über längere Zeit beleidigende Äusserungen gemacht oder wird unvorteilhaftes Bildmaterial veröffentlicht, um jemanden zu verleumden oder blosszustellen, kann es sich um Cybermobbing handeln.

Cybermobbing ist grundsätzlich Mobbing, hat aber andere Auswirkungen, da sich Internet-Inhalte sehr schnell und weit verbreiten. Wichtig bei Cybermobbing: keine beleidigenden Antworten zurückschicken, sondern Bildmaterial sichern und sich bei einer Vertrauensperson Hilfe holen (Merkblatt im Anhang Arbeitsunterlagen).

### **Datenmissbrauch**

Unter Datenmissbrauch versteht man das

unerlaubte Weitergeben von Daten von jemand anderem, so zum Beispiel von Adressen, Telefon- oder Handynummern, e-Mailadressen, aber auch von Fotos oder Videos.

### **Hacken**

Hacken nennt man das Eindringen von technisch versierten Personen in eine Hard- oder Software. Durch Hacken kann man sich also einen gezielten Zugang zu einer fremden Hardware (z.B. Computer oder Mobiltelefon) oder in eine Internetseite verschaffen.

### **Identitätsdiebstahl/**

### **Identitätsmissbrauch**

Darunter versteht man das missbräuchliche Nutzen einer anderen Identität. Meistens geht es hierbei um eine kriminelle Handlung, welche den wirklichen Inhaber der Identität in Misskredit bringt oder dessen Ruf schädigt.

### **Nicknapping**

Nicknapping ist eine bestimmte Art von Identitätsmissbrauch. Dabei loggt man sich als eine andere Person, also unter einer anderen Identität, in einen Chat oder Forum ein, um somit dieser Person durch Verbreiten von falschen Informationen oder Beleidigungen zu schaden.

### **Phishing**

Unter Phishing versteht man den Versuch, mit gefälschten Websites, e-Mailadressen oder Kurznachrichten an persönliche Daten eines anderen Internetnutzers zu kommen. So werden Mails oder SMS täuschend echt nachgemacht, damit der Empfänger nicht merkt, dass es sich um eine Fälschung handelt. Hierbei geht es also um Identitätsdiebstahl. Ziel vom Phishing ist es, der entsprechenden Person Schaden zuzufügen.

### **Happy Slapping**

Happy Slapping heisst so viel wie «lustiges Draufschlagen». Darunter versteht man das gezielte Filmen und Verbreiten von Videos, auf denen körperliche Gewalt zu sehen ist. Hierbei werden entweder unbekannte Passanten aber auch SuS oder Lehrpersonen zu Opfern. Die Videos werden per Mobiltelefon oder Internet versendet.

### **Cyber-Grooming**

Grooming nennt man den Vorgang, wenn Erwachsene gezielt Kinder und Jugendliche ansprechen mit dem Ziel, sexuellen Kontakt mit ihnen zu haben. Beim Grooming wird zuerst zum Beispiel durch schmeicheln Vertrauen zum Gegenüber aufgebaut um danach eine Straftat zu begehen (Bsp.: Anfertigung pornografischer Aufnahmen, sexueller Missbrauch). Wenn Grooming in Chats oder sozialen Netzwerken abläuft, spricht man von Cyber-Grooming.

### **Pornografie**

Unter Pornografie versteht man vereinfacht gesagt explizite, also eindeutige Darstellungen von sexuellem Handeln, welche das Ziel haben, den Konsumenten sexuell zu erregen. Dabei werden die Geschlechtsorgane in ihrer Aktivität häufig bewusst betont.

### **Sexting**

Der Begriff Sexting setzt sich aus «Sex» und «texting» zusammen. Bei Sexting werden erotische Selbstaufnahmen, erotische oder pornografische Mitteilungen via Mobiltelefon oder Internet versendet. (Ausführliche Informationen zum Thema Sexueller Missbrauch sind im «Konzept Sexualität» der sozialpädagogischen Schule formidabel nachzulesen.)

Berichterstattung die Schaffung von neuen Indikatoren empfehlen.

## **Gesetzlicher Rahmen**

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. SuS können sowohl Opfer von strafbarem Verhalten werden, als auch selbst im Internet gegen das Gesetz verstossen. Grundsätzlich gelten im Internet dieselben Gesetze wie in der Offline Welt. Oft sind diese aber nicht so einfach umzusetzen oder anzuwenden. Eine Schwierigkeit ergibt sich aus der weltweiten Vernetzung des Internets. So haben z.B. Schweizer Strafverfolgungsbehörden nur Einfluss auf Betreiber in der Schweiz.

Folgende Gesetzesartikel aus der Schweiz spielen in Bezug auf das Internet eine Rolle:

- Unbefugtes Eindringen in Computer (Art. 143bis StGB)
- Betrügerischer Missbrauch von Computern (Art. 147 StGB)
- Datenbeschädigung (Art. 144bis StGB)
- Unbefugtes Beschaffen von Personendaten (Art.179 StGB)
- Erpressung (Art. 156 StGB)
- Üble Nachrede (Art. 173 StGB)
- Verleumdung (Art. 174 StGB)
- Beschimpfung (Art. 177 StGB)
- Drohung (Art. 180 StGB)
- Nötigung (Art. 181 StGB)
- Persönlichkeitsdiebstahl (Art.29 ZGB)
- Recht am eigenen Bild (Art.28 ZGB)
- Ehrverletzung (Art. 173 - 178 StGB)
- Darstellung von Gewalt (Art. 135 StGB)
- Weitergabe von Pornografie (Art. 197 StGB)

- Verbotene Pornografie (Art. 197 StGB)
- Kinderpornografie (Art. 197 StGB)
- Urheberrechte (Art. 2, 10, 19, 67ff. URG)
- Einzug von Gegenständen (Art. 405, § 20 VBV)

In den folgenden Ausführungen werden die Inhalte der Gesetzesartikel genauer erläutert.

### **Verbreitung und Besitz von Daten**

Datenschutz (Art. 4, DSGVO)

Grundsätzlich ist das Verbreiten von Daten, sei es aus Gründen des Urheberrechts oder des Persönlichkeitsrechts, nicht erlaubt. Je nach Inhalt der Daten kommt ein anderes Gesetz zum Zug (siehe Gesetzesartikel). Viele von uns geben Daten von sich preis, via Social Media, durch die Teilnahme an Wettbewerben, im Chat, über Kundenkarten, usw. Einmal zur Verfügung gestellte Informationen laufen Gefahr, von Dritten missbraucht zu werden, z.B. von Werbefirmen, welche die persönlichen Daten für ihre Zwecke nutzen. Beachtet werden sollte das «Kleingedruckte» bzw. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die per Mausklick akzeptiert und oft ein OK für die Weiterverwendung der Daten gegeben werden. Urheberrechte (Art. 2, 10, 19, 67ff. URG=Urheberrechtsgesetz) Bilder, Fotos, Musik, Filme, etc. sind geschützte Werke. Das heisst, der Urheber (also der/die Ersteller/in) entscheidet, ob, wann und wie das Werk verwendet werden darf.

### **Verletzung von Persönlichkeitsrechten**

Persönlichkeitsverletzung (Art. 28 ZGB, Art. 12 DSGVO, Art. 173 ff. StGB)

*Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen.* Dies bedeutet, dass weder von den SuS noch von den Mitarbeitenden Fotos von SuS gemacht werden dürfen (ausgenommen wir haben die schriftliche Einwilligung der Eltern). Das Verschicken oder Veröffentlichen von Fotos via WhatsApp, Facebook etc. verletzt das Persönlichkeitsrecht.

*In der Regel liegt keine Persönlichkeitsverletzung vor, wenn die betroffene Person die Daten allgemein zugänglich gemacht und eine Bearbeitung nicht ausdrücklich untersagt hat.* Mobbing, üble Nachrede und Verleumdung sind in der Öffentlichkeit verboten (Art. 173-179 und Art. 261 StGB). Da die Öffentlichkeit im Internet immer gegeben ist, dürfen beispielsweise auf Facebook, in Foren und Gästebüchern keine abwertenden Bemerkungen über Dritte gemacht werden. Das Verbreiten von Lügen oder privaten Informationen über eine Person ohne deren Einwilligung ist eine Persönlichkeitsverletzung und kann angezeigt werden.

### **Cybermobbing**

Das schweizerische Recht kennt keinen Tatbestand, der [Cybermobbing](#) explizit unter Strafe stellt. Dennoch können die dem Cybermobbing zu Grunde liegenden belästigenden, drohenden und demütigenden Handlungen strafrechtlich erfasst und verfolgt werden (siehe Gesetzesartikel).

### **Gewalt / Pornografie**

Illegale Inhalte (Art. 135, 197 StGB)  
Man macht sich strafbar, wenn man Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere



Gegenstände oder Vorführungen, die grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere darstellen, besitzt, herstellt, zeigt, weiterverbreitet etc. Strafbar ist gemäss [Artikel 197, Ziffer 4 und 5 StGB](#), der Konsum, die Herstellung, Einfuhr, Lagerung, das Inverkehrbringen oder Zugänglichmachen jeder Art von pornografischen Gegenständen oder Vorführungen, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren zum Inhalt haben. Das Anwerben oder Veranlassen zur Mitwirkung einer minderjährigen Person in einer pornografischen Vorführung ist strafbar. ([Art. 197 Abs. 3 StGB](#)).

#### **Eindringen in fremde elektronische Medien**

Unbefugte Datenbeschaffung und Hacken (Art. 143 ff. StGB)  
Wenn man in fremde Computer- bzw. Datensysteme eindringt oder fremde Passwörter benutzt, kann man sich strafbar machen.

#### **Einzug von Gegenständen**

(Volksschulbildungsverordnung des Kantons Luzern Art. 405, § 20)  
Die Mitarbeitenden der sozialpädagogischen Schule formidabel können Gegenstände einziehen, welche die körperliche, seelische oder geistige Gesundheit der SuS gefährden, den Schulbetrieb stören, gegen die Regeln verstossen oder als gefährlich eingestuft werden müssen. Eingezogene Gegenstände sind zur Rückgabe an die Erziehungsberechtigten bereitzuhalten.

## Prävention

Mit der rasanten Entwicklung der digitalen Medien und des Internets hat sich deren Nutzung in der sozialpädagogischen Schule formidabel in allen Altersgruppen grundlegend gewandelt. SuS informieren und vernetzen sich zunehmend über Social Media. Sie kommunizieren via Mobiletelefon mit ihren Freunden und Verwandten und spielen in ihrer Freizeit Online-Videospiele. Nicht nur in der Freizeit, auch in der Schule gehören digitale Medien heute oft zum Alltag. Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass dies Chancen und Risiken birgt und sie hier in der Verantwortung stehen.

#### **Nutzung und Konsum**

Jedes transdisziplinäre Förderteam ist in der Förderung der Medienkompetenz selbst verantwortlich für ihre SuS. Die Förderung hängt dabei von der Altersgruppe, dem Entwicklungsstand und dem Geschlecht der SuS ab. Es ist sinnvoll, die SuS in ihrer Kompetenzentwicklung partizipieren zu lassen, das System der SuS einzubeziehen und notfalls Grenzen zu setzen. Die Teams entscheiden über die Länge der Medienzeit, über den Ort der Nutzung und den Inhalt welche die SuS konsumieren dürfen. Zur Nutzung der Medien orientieren sich die Mitarbeitenden, unter anderem an der schweizerischen Empfehlung des BAG (siehe 'Anhang Arbeitsunterlagen'), sowie an der psychischen und emotionalen Entwicklung der SuS.

#### **Chancen**

Chancen heisst für die sozialpädagogische Schule formidabel, dass die Mitarbeitenden den SuS vor allem

vielfältige Entwicklungs- und Lernchancen im Umgang mit digitalen Medien bieten. Durch diese Fertigkeiten nehmen die SuS aktiv an unserer Gesellschaft teil und eignen sich dadurch notwendige Voraussetzungen für die Bewältigung vieler Alltags- und Berufssituationen an. Medienpädagogik ist wichtig, weil die Förderung der Medienkompetenz ein wesentlicher Beitrag zu Partizipation und zu Chancengleichheit in der Gesellschaft ist. Die effektivste Prävention in Bezug auf die Gefahren im Umgang mit digitalen Medien ist die Befähigung zur kompetenten Nutzung. Medienkompetenz beinhaltet daher vier Teilkompetenzen, die sich gegenseitig bedingen und beeinflussen:

- **Die technische Kompetenz:** Dazu gehören unter anderem das technische Bedienen und Instandhalten der Geräte sowie die Nutzung von verschiedensten Programmen. SuS verstehen die technischen Eigenheiten in der Regel sehr schnell und haben kaum Berührungängste mit neuen Geräten.
- **Die Nutzungskompetenz:** Dazu gehören unter anderem Strategien zur sinnvollen Auswahl und zur übersichtlichen Verwaltung von Informationen, die Gestaltung von digitalen Medien (zum Beispiel Fotoalben, Film oder Bildbearbeitung) sowie das Erschließen und Erschaffen von neuen Kulturräumen im globalisierten Cyberspace (zum Beispiel YouTube-Videos erstellen und global teilen).
- **Rezeptions- und Reflexionskompetenz:** Dazu gehören unter anderem der kritische Umgang mit der

Zuverlässigkeit von Informationsquellen, das Bewusstsein über den eigenen digitalen Fussabdruck, das Kennen von Gefahren im Netz, das Abschätzen der Konsequenzen der eigenen Mediennutzung sowie Grundregeln bezüglich der Eigentumsrechte von digitalen Daten.

- **Soziale und ethische Kompetenz:** Dazu gehört, dass SuS einen sozial verantwortungsvollen und situationsgerechten Umgang mit digitalen Medien erlernen und danach handeln. Gemeint sind damit ein respektvoller Umgang mit der eigenen und der fremden Privatsphäre, eine adäquate Wahl von Austragungsorten bei Konflikten, Kenntnisse über die Gefahren im Umgang mit digitalen Medien und über die Möglichkeiten, sich und andere davor zu schützen. SuS sollen das soziale, positive Potenzial digitaler Medien nutzen, zum Beispiel um Freundschaften über Distanzen zu pflegen, Wissen zu teilen oder neue Zusammenarbeitsformen zu finden und dabei ein angemessenes Eigenmanagement für die zeitliche und inhaltliche Nutzung digitaler Medien entwickeln können.

### **Risiken**

Risiken zu beachten, heisst für die sozialpädagogische Schule formidabel, die Art und Weise, wie SuS digitale Medien nutzen, aufmerksam zu beobachten. Sie können Inhalte konsumieren, die für ihre Altersgruppe gefährdend sein können (z.B. Gewalt, Pornografie). Gerade wenn das Alter und das kognitive Entwicklungspotenzial ungleich verlaufen, stellen sich zusätzliche pädagogische

Herausforderungen. Bei übermäßigem Online-Konsum drohen gesundheitliche Nebenwirkungen und im Extremfall ein Abgleiten in die Sucht. Neuen Studien zufolge kann die Strahlung von Router für W-LAN, Mobilfunkantennen und mobilen Geräten Einfluss auf die Gesundheit haben.

### **Schutz**

Die Mitarbeitenden in der sozialpädagogischen Schule formidabel sind Vorbilder und können im direkten Kontakt mit den SuS einen positiven Umgang mit Medien im Alltag kreativ fördern. Besondere Beachtung sollte daher der Zusammenarbeit mit den Eltern geschenkt werden. Es geht dabei um Aspekte wie Prävention, Deeskalation, sowie kooperative und dialogische Prozesse. Erziehungsaufgaben um Medien beinhalten das Aushandeln und Einfordern sinnvoller und kontrollierbarer Regeln.

Um einen angemessenen Medienkonsum in der sozialpädagogischen Schule formidabel umzusetzen, ist es sinnvoll, Gespräche mit den SuS über die Interessen, Motive und Gewohnheiten (chatten, spielen, surfen, Soziale Netzwerke) zu führen. Die SuS sind stolz zu zeigen, was sie wissen. Es ist Aufgabe, die SuS mit den Gefahren der Mediennutzung vertraut zu machen und mit ihnen über den möglichen Schutz zu diskutieren. Indem die Mitarbeitenden eine offene Gesprächskultur pflegen, zeigen sie den SuS ihr Interesse. Gleichzeitig ermutigen sie dadurch, über unangenehme Internetbegegnungen, übergriffige Bemerkungen und schockierende Inhalte zu sprechen.  
Eine ausgewogene Nutzung von Medien ist für SuS wichtig. Generelle Verbote

sollten vermieden werden, denn ein striktes Verbot von Mobiletelefon und/oder Internet würde ihnen Lernchancen und soziale Zugehörigkeit vorenthalten. Sinnvoll sind altersgerechte Regeln bezüglich Bildschirmzeit, Medieninhalt und Medientyp (Siehe 'Anhang Arbeitsunterlagen').

## **Intervention**

Medien dienen in vielen Belangen dem gesellschaftlichen Austausch. Der Missbrauch von Medien in jeglicher Form wird in der sozialpädagogischen Schule formidabel nicht geduldet und die Mitarbeitenden sind bei Vorkommnissen zum Handeln verpflichtet. Situationen, in denen ein Missbrauch vorliegt, können je nach Schweregrad unübersichtlich, hektisch und emotional aufgewühlt sein. Ein klares Vorgehen in diesen Momenten gibt Sicherheit, Ruhe und Struktur. Mit einem Interventionsablauf wird das Vorgehen definiert.

### **Interventionen**

Die Interventionen sind dem Ereignis und dessen Auswirkungen angepasst zu gestalten. Sie sollen den verursachten Schaden eindämmen, verringern und im besten Fall lösen. Interventionen dienen neben dem Regeln der aktuellen Situation immer auch dem präventiven Gedanken für den zukünftigen Umgang mit Medien und dem sozialen Netzwerk.

### **Grundsätze**

Bei Interventionen in Fällen von Medienmissbrauch leiten die folgenden Grundsätze unser Handeln:

Wir nehmen jeden Hinweis auf ein Ereignis ernst und überprüfen ihn gewissenhaft mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Ein Fall von Medienmissbrauch stellt für Beteiligte eine Situation mit hoher emotionaler Betroffenheit dar und muss daher mit der gebotenen Sorgfalt und zu zweit oder mit mehr Personen bearbeitet werden.

Bei jedem Fall von Medienmissbrauch ist die Betroffenheit der Beteiligten individuell und unvergleichbar und bedingt daher, trotz dieses standardisierten Ablaufes, ein der einzelnen Situation angepasstes Vorgehen.

Bis zur definitiven Klärung des Ereignisses benutzen wir den Begriff Beschuldigte/r anstelle von Täter/in. Wir gehen grundsätzlich von einer

Unschuldsvermutung aus und machen keine Vorverurteilungen.

#### **Interventionsablauf**

Die nachfolgenden Interventionsschritte verhelfen Mitarbeitenden in ihrer Arbeit zu mehr Handlungssicherheit. Um auch in einer komplexen Situation unter zeitlichem Handlungsdruck und bei emotionaler Betroffenheit die Verhältnismässigkeit in den Entscheidungen zu wahren, ist der Grundsatz E.R.N.S.T. hilfreich:

E = erkennen von Anzeichen medialen Missbrauchs

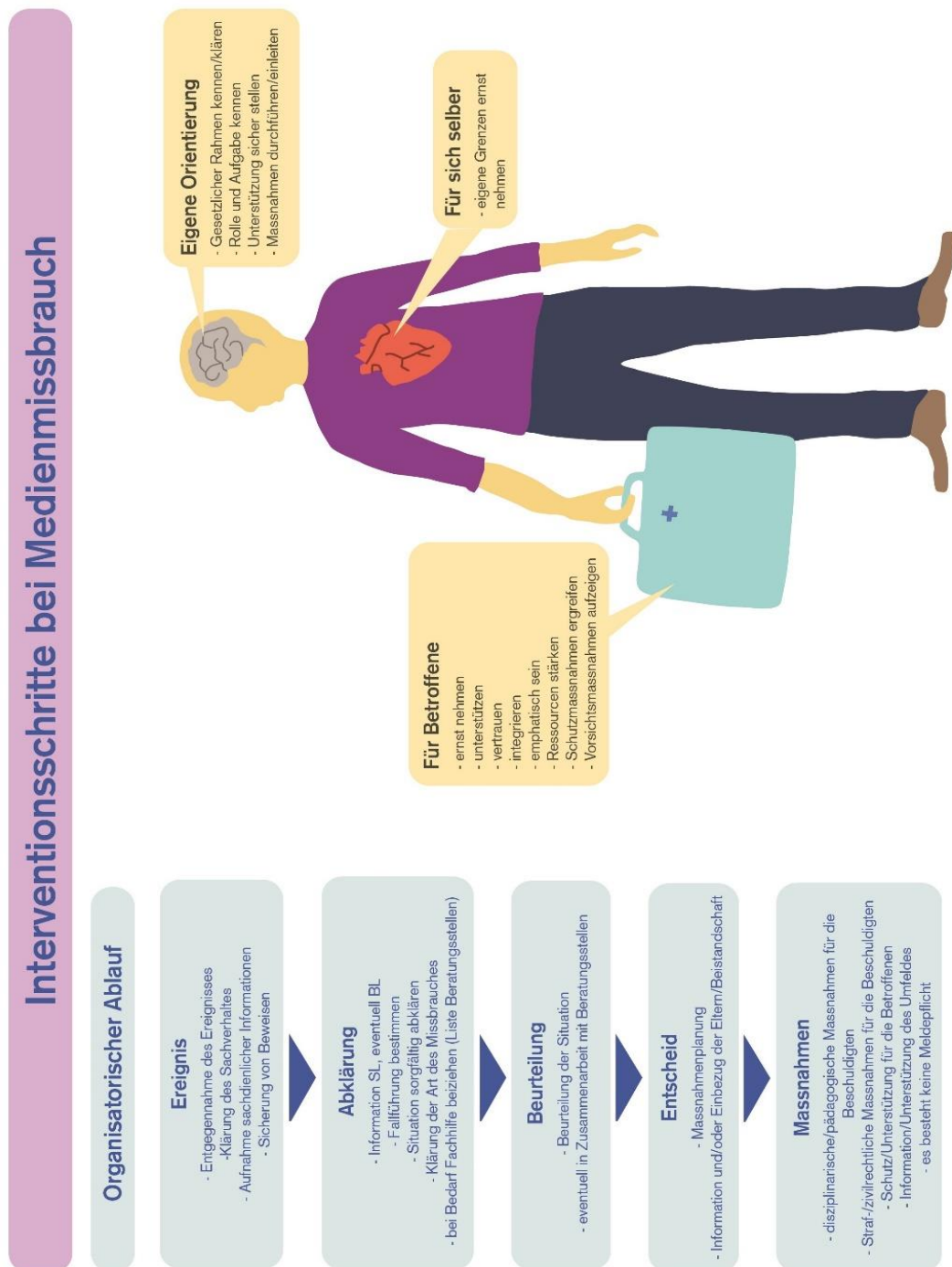
R = Ruhe bewahren

N= Nachfragen

S= Sicherheit herstellen

T=Täter stoppen und Betroffene schützen

Die Interventionsschritte laufen nach dem folgenden Ablaufschema ab:



## Schulung / Information

Die heutige Gesellschaft ist geprägt von einer reichen Medienvielfalt. Die sozialpädagogische Schule formidabel ermutigt die Mitarbeitenden und Erziehungsberechtigten, die SuS im Umgang mit digitalen Medien aktiv zu begleiten.

### Schülerinnen und Schüler

Die sozialpädagogische Schule formidabel fördert die Medienkompetenz der SuS und begleitet, unterstützt und befähigt sie auf dem Weg zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Internet und Mobiletelefon. Grundlage zum Aufbau der Kompetenzen bildet der Lehrplan 21 – Medien und Informatik.

### Personal

Die pädagogisch tätigen Mitarbeitenden halten sich kontinuierlich auf dem Laufenden. Sie sind für die Fragen der SuS offen und zeigen ein grundsätzliches Interesse an deren Mediennutzung. Die Mitarbeitenden haben im direkten Kontakt mit den SuS eine Vorbildfunktion und fördern dadurch den positiven Umgang im schulischen und ausserschulischen Alltag. Sie tauschen sich untereinander aktiv über die Förderung der Medienkompetenz aus. Die sozialpädagogische Schule formidabel fördert die Medienkompetenz bei den Mitarbeitenden durch themenspezifische Inputveranstaltungen und allgemeine und individuelle Weiterbildungen.

### Eltern

Medienerziehung ist Teil der Erziehungspflicht der Erziehungsberechtigten. Die sozialpäda-

gogische Schule formidabel bietet Erziehungsberechtigten Unterstützung an im Umgang mit digitalen Medien. Medienpädagogisches Arbeiten im Alltag wird in der Bezugspersonenarbeit thematisiert und ist Bestandteil in Gesprächen mit den SuS und den Erziehungsberechtigten.

## Nützliche Hinweise

- Mediothek iFound
- Liste Kontakt- und Anlaufstellen

## Anhang Arbeitsunterlagen

- Tipps zur Begleitung von Kindern im Medienalltag iFound 2.2 - 137
- Interventionsablauf iFound 2.2 - 138
- Checkliste Intervention bei Medienmissbrauch iFound 2.2 - 139
- Rechtliche Informationen zu digitalen Medien für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe  
<https://www.mekis.ch/Instrumente/rec ht.html>